

Familienpass des Freistaates Sachsen



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe Familien,

seit mehr als 25 Jahren gibt es den Familienpass des Freistaates Sachsen, der unseren Familien den Besuch von Museen, Schlössern, Burgen und Parks ermöglicht. Eltern und ihre Kinder können

gemeinsam die Geschichte unseres Landes kennenlernen und viel Wissenswertes erfahren. Sachsen ist so vielfältig und reich an Kultur, so dass es immer wieder Neues zu entdecken gibt: glänzende Ritterrüstungen, funkelnde Edelsteine, alte Burgen, prachtvolle Schlösser und blühende Gärten.

Um den familiären Zusammenhalt durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken und um Familien mit mehreren Kindern den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu erleichtern, können anspruchsberechtigte Eltern mit ihren Kindern kostenlos viele dieser staatlichen Einrichtungen besuchen. Welche das im Einzelnen sind, finden Sie im Übersichtsteil dieses Faltblattes.

Der Initiative der Sächsischen Staatsregierung können sich kommunale und private Träger anschließen und in ihren Kultur- und Freizeiteinrichtungen den Inhabern des Familienpasses weitere Vergünstigungen anbieten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Entdecken Sie die vielfältige Kultur Sachsens und nutzen Sie die zahlreichen Angebote des Sächsischen Familienpasses. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und Freude bei dem Besuch unserer wunderschönen sächsischen Museen und Sammlungen, Schlösser, Burgen und Gärten.

Petra Köpping

Sächsische Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wer erhält einen Familienpass?

Den Sächsischen Familienpass erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern, sowie
- Eltern/Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Wo erhält man den Familienpass?

Die jeweils zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung stellt den Sächsischen Familienpass aus. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Familienpass.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Der antragstellende Elternteil legt einen Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder Bescheinigung, aus der sich der Wohnsitz ergibt), eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder und gegebenenfalls einen Schwerbehindertenausweis des Kindes vor.

Was kann man mit dem Familienpass unternehmen?

Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) die in diesem Faltblatt genannten Einrichtungen kostenlos zu besuchen. Für Eltern ohne ein eingetragenes Kind oder für ein eingetragenes (auch volljähriges) Kind ohne begleitenden Elternteil gilt der kostenlose Eintritt nicht, da der Familienpass besonders das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern unterstützt.



Wie lange gilt der Familienpass?

Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung legt die Geltungsdauer fest und vermerkt diese im Familienpass. Der Pass gilt ein Kalenderjahr. Sind alle Kinder, für die Eltern Kindergeld erhalten, unter 18 Jahre alt, kann der Pass bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgestellt werden. Vollendet jedoch ein Kind das 18. Lebensjahr innerhalb des ersten Geltungsjahres, muss der Familienpass im nächsten Jahr neu beantragt werden.

Für welche Einrichtungen des Freistaates Sachsen gilt der Familienpass?

Der Familienpass gilt für die nachfolgend genannten Museen und Sammlungen, Schlösser, Burgen und Gärten. Bei nicht aufgeführten Sonderausstellungen der Museen und Sammlungen können Einschränkungen gelten. Auskünfte dazu erteilen Ihnen die jeweiligen Einrichtungen. Für die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten gilt der Familienpass nicht beim Besuch von Veranstaltungen (mit gesondertem oder erhöhtem Eintrittsgeld), bei Sonderausstellungen und bei Führungen.



Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.familie.sachsen.de/familienpass.html

Museen und Sammlungen

▶ Staatliche Kunstsammlungen Dresden:

Residenzschloss Dresden, Taschenberg 2, 01067 Dresden

- Neues Grünes Gewölbe
- Münzkabinett
- Kupferstich-Kabinett
- Türkische Cammer
- Rüstkammer

Albertinum – Kunst von der Romantik bis zur Gegenwart

Eingänge Brühlsche Terrasse oder Georg-Treu-Platz

Tzschirnerplatz 2, 01067 Dresden

Zwinger, 01067 Dresden

- Gemäldegalerie Alte Meister und Skulpturensammlung bis 1800 (Eingang Semperbau am Zwinger)
- Porzellansammlung (Eingang Glockenspielpavillon)
- Mathematisch-Physikalischer Salon

Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung

Jägerhof, Köpckestraße 1, 01097 Dresden

Kunstgewerbemuseum im Schloss Pillnitz

August-Böckstiegel-Straße 2, 01326 Dresden

Kunsthalle im Lipsiusbau, Georg-Treu-Platz 1, 01067 Dresden

www.skd.museum

▶ Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen:

Museum für Völkerkunde Dresden im Japanischen Palais

Palaisplatz 11, 01097 Dresden, www.skd.museum

Völkerkundemuseum Herrnhut

Goethestraße 1, 02747 Herrnhut, www.voelkerkunde-herrnhut.de

GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig, Johannisplatz 5–11,

04103 Leipzig, www.grassi-voelkerkunde.skd.museum

► Museen der Universität Leipzig:

Musikinstrumentenmuseum der Universität Leipzig

Johannisplatz 5–11, 04103 Leipzig

<http://mfm.uni-leipzig.de>

Antikenmuseum, Nikolaikirchhof 2, 04109 Leipzig

<http://antik.gko.uni-leipzig.de>

Ägyptisches Museum Georg Steindorff

Goethestraße 2, 04109 Leipzig

www.gko.uni-leipzig.de/aegyptisches-museum

► Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden:

Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden

Japanisches Palais, Palaisplatz 11, 01097 Dresden

www.museumdresden.senckenberg.de

► Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg

Mineralogische Sammlung, Petrologische und Lagerstättensammlung

Brennhausgasse 14, 09599 Freiberg

<http://tu-freiberg.de/geowsam>

Paläontologische & Stratigrafische Sammlung

Bernhard-von-Cotta-Straße 2, 09599 Freiberg

<http://tu-freiberg.de/geowsam>

Mineralogische Sammlung »terra mineralia«

Schloss Freudenstein, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg

www.terramineralia.de

Viele weitere Angebote für Familien finden Sie
unter: www.sms.sachsen.de/kinder-familie.html



► Sonstige Museen:

Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz

Stefan-Heym-Platz 1, 09111 Chemnitz, www.smac.sachsen.de

Deutsches Hygiene-Museum Dresden

Lingnerplatz 1, 01069 Dresden, www.dhmd.de

Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz

Am Museum 1, 02826 Görlitz, www.senckenberg.de/goerlitz

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten

- **Albrechtsburg Meißen**, Domplatz 1, 01662 Meißen
- **Schloss Moritzburg**, 01468 Moritzburg
- **Schloss Nossen**, Am Schloß 3, 01683 Nossen
- **Klosterpark Altzella**, Zellaer Straße 10, 01683 Nossen
- **Schloss Weesenstein**, Am Schloßberg, 01809 Müglitztal
- **Barockschloss Rammenau**, Am Schloss 4, 01877 Rammenau
- **Schloss Rochlitz**, Sörnziger Weg 1, 09306 Rochlitz
- **Festung Königstein**, 01824 Königstein
- **Burg Scharfenstein**, Schloßberg 1, 09430 Drebach OT Scharfenstein
- **Burg Gndstein**, Burgstraße 3, 04654 Frohburg OT Gndstein
- **Burg Kriebstein**, Kriebsteiner Straße 7, 09648 Kriebstein
- **Schloss und Schlosspark Pillnitz**, August-Böckstiegel-Straße 2, 01326 Dresden
- **Burg Stolpen**, Schloßstraße 10, 01833 Stolpen
- **Burg Mildenstein**, Burglehn 6, 04703 Leisnig
- **Schloss Augustusburg**, 9573 Augustusburg
- **Barockgarten Großsedlitz**, Parkstraße 85, 01809 Heidenau

www.schloesserland-sachsen.de

**Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt,
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen
 twitter.com/sms_sachsen
 instagram.com/sms_sachsen

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Dieses Faltpalmt wird kostenlos abgegeben. Es
steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Porträt: SMS
Titelfoto: iStock/kate_sept2004
Bild innen: iStock/ClarkandCompany

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.

Redaktionsschluss: Februar 2025